



artworks gGmbH
Dick Städtler
Dyroffstr. 25
80999 München

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
22-1152-77
Herr Reiter

Telefon
E-Mail
+49 (871) 808-13 36
franz.reiter@reg-nb.bayern.de

Telefax
+49 (871) 808-18 81

Landshut,
03.02.2015

**Bescheinigung nach § 4 Nr. 20 a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Zuständigkeitsverordnung zum Umsatzsteuer-Bescheinigungsgesetz;
imal-musiktheater**

Anlage

1 Kostenrechnung

Sehr geehrter Herr Städtler,

auf Ihren Antrag vom 12.01.2015 erteilen wir folgende

Bescheinigung:

1. Dem Theater imal-musiktheater wird hiermit bescheinigt, mit seinen Aufführungen die gleichen kulturellen Aufgaben zu erfüllen, wie die in § 4 Nr. 20 a Satz 1 UStG genannten Einrichtungen.
2. Diese Bescheinigung gilt ab 01.01.2015.
Sie verliert ihre Gültigkeit mit dem Wegfall der Voraussetzungen für ihre Erteilung.
Die Bescheinigung dient zur Vorlage beim zuständigen Finanzamt.
Das Besteuerungsverfahren einschließlich der Prüfung, ob eine „gleichartige Einrichtung“ im Sinne des Umsatzsteuerrechts gegeben ist und der Entscheidung, ob und ggf. ab wann die Umsätze als steuerfrei zu behandeln sind, obliegt der Finanzbehörde.
3. Für diese Bescheinigung wird eine Gebühr von 125,00 € erhoben (Art. 1, 2 und 6 Kostengesetz).

Hauptgebäude
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Ämtergebäude
Gestütstraße 10
84028 Landshut

Telefon
+49 (871) 808-01
Telefax
+49 (871) 808-1002

E-Mail
poststelle@reg-nb.bayern.de
Internet
www.regierung.niederbayern.bayern.de

Besuchszeiten
Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr
14:00 - 15:30 Uhr
Fr: 08:30 - 11:45 Uhr
oder nach Vereinbarung

Konten
Zahlungen nur an die
mitgeteilten Konten der
Staatsoberkasse
Bayern in Landshut

Öffentliche Verkehrsmittel

zum Hauptgebäude 2, 3, 4, 5, 6, 7, 14
zum Ämtergebäude 3, 5, 6, 7, 14

(Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)
(Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren für diesen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor dem Verwaltungsgericht seit dem 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten, sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Reiter
Regierungsinspektor